

Antrag

auf Übernahme von Schülerfahrtkosten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) / im Freigestellten Schülerverkehr durch den **Landkreis Neuwied für Kindergartenkinder**.

Angaben über das Kindergartenkind:

männlich weiblich (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Ganztagskindergarten ja nein

Personensorgeberechtigte:

E-Mail _____

Name, Vorname _____ 

Name, Vorname _____ 

Anschrift, falls nicht mit dem Kindergartenkind identisch:

Angaben über den Besuch der Einrichtung:

Fahrtkostenübernahme ab: ____ / ____ /20 ____

(Datum, ab dem die Fahrkarte benötigt wird)

Benutztes öffentliches Verkehrsmittel: _____

(z.B. RWN, SWB, Auto-Schmidt, Martin Becker)

Fahrstrecke:

(Anzugeben ist der Wohnort bzw. **Stadtteil** des Einstiegs und der Schulort)

von _____ bis _____

Bei einem Umzug innerhalb des Schuljahres bitte alte Anschrift und Einrichtung angeben:

Wohnort, Straße, Hausnummer: _____

Einrichtung: _____

Stempel der Einrichtung

Bitte wenden

Information zur Kindergartenkinderbeförderung

Der Landkreis Neuwied trägt aufgrund des §11 Kindertagesstättengesetz in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe der Richtlinien die notwendigen Kosten der Beförderung zum zuständigen Kindergarten in eine andere Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil, wenn dem Kind in einem wohnungsnahen Kindergarten kein Platz zur Verfügung steht.

Der Antrag gilt für die gesamte Dauer des Kindergartenbesuchs. Er ist neu zu stellen, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Einrichtung, dem Wohnort oder dem Verkehrsmittel).

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Fahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Fahrkarten werden grundsätzlich nicht für Kindergartenkinder ausgestellt.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. Umzug) einen neuen Antrag zu stellen. Dies gilt natürlich auch für die Fälle, in denen zukünftig eine Einrichtung besucht wird, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Neuwied liegt oder die Einrichtung verlässt und kein neuer Antrag mehr gestellt werden muss.

Mir ist bekannt, dass der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzung, die der Bewilligung zugrunde lag, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist. Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrausweisen notwendige Daten an das Verkehrsunternehmen weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters